

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Hauptamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Franke, Wolfgang

**Sachbearbeiter**Braun, Olivia  
Hartl, Miriam**Vorlagennummer**

003/2025

**Aktenzeichen**

10.1.3

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	13.03.2025 20.03.2025	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Gemeinderat, 02.07.2015, Vorlage Nr. 062/2015  
Gemeinderat, 21.07.2016, Vorlage Nr. 076/2016  
Gemeinderat, 16.02.2017, Vorlage Nr. 005/2017  
Gemeinderat, 28.06.2018, Vorlage Nr. 071/2018  
Gemeinderat, 08.07.2019, Vorlage Nr. 082/2019  
Gemeinderat, 30.07.2020, Vorlage Nr. 066/2020  
Gemeinderat, 29.07.2021, Vorlage Nr. 078/2021  
Gemeinderat, 30.06.2022, Vorlage Nr. 076/2022  
Gemeinderat, 22.06.2023, Vorlage Nr. 062/2023  
Gemeinderat, 16.05.2024, Vorlage Nr. 045/2024

**Anzahl der Anlagen:**

1. Gemeinsame Empfehlungen zur Festsetzung der Benutzungsgebühren
2. Vorgeschlagene Anpassungen im Vergleich
3. Gebührenanpassung für das Kindergarten- und Schuljahr 2025/2026
4. Stellungnahmen der Elternbeiräte

**Betreff:****Kindergartenangelegenheiten****hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen  
für das Kindergarten- und Schuljahr 2025/2026****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergarten- und Schuljahr 2025/2026 gemäß Anlage 1.

**Sachverhalt:**

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben

sich im letzten Jahr auf die beigefügte Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergarten- und Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 geeinigt (Anlage 1). Darin wurde für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent empfohlen, die nach Beschluss des Gemeinderats vom 16.05.2024 pauschal umgesetzt wurde. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Beschlussfassung zu diesem Punkt wurde vertagt.

Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Weiterhin wird ein Kostendeckungsgrad von 20% durch die Elternbeiträge angestrebt. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Die vorgeschlagene Anpassung (Anlage 3) setzt auch die Erhöhung für das Kindergartenjahr 25/26 pauschal um. Auf eine Anpassung des Gebührengfügiges wird erneut verzichtet. Die Erhöhungen sollen lediglich eine weitere Diskrepanz zwischen den Empfehlungen und den festgesetzten Gebühren verhindern. Die Steigerung bleibt erneut hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kosten zurück. Mit der Anlage 2 haben wir eine Übersicht über die Gebühren, die sich durch die Berechnungen anhand der Empfehlungen ergeben und der pauschalen Gebührenerhöhungen (Verwaltungsvorschlag) beigefügt. Auf eine Anpassung der Gebühr für das warme Mittagessen wird verzichtet.

Es werden nach Umsetzung der Erhöhung im Bereich der Kindergartenkinder Ü3 und der Kinder U3 in Altersgemischten Gruppen in Halbtags-, Regel-, und Flexöffnungszeiten, sowie in den VÖ-Formen und somit für alle Sparten, für die es eine Empfehlung gibt, diese auch erreicht und umgesetzt. Bei den Krippengruppen wird die Empfehlung für die Halbtags- und Regelöffnung erreicht.

Im Bereich der Kernzeitbetreuung gibt es keine Empfehlung. Hier wird eine pauschale Erhöhung 7,3 % für das Schuljahr 2025/2026 vorgeschlagen. Das Essensgeld i.H.v. 80,00 € bleibt bestehen.

Die Stadt Bad Rappenau hat ein Interesse daran, dass für das Kindergartenjahr 2025/2026 weiterhin einheitliche Elternbeiträge festgelegt werden. Daher wurde mit den Trägern der Kindertagesstätten die Kindergartenkommission am 22.04.2024 einberufen, bei der auch die geplante Erhöhung für das Kindergartenjahr 25/26 dargestellt wurde. Die Verwaltung hat zudem mit Schreiben vom 03.04.2024 die Elternbeiräte der städtischen Betreuungseinrichtungen über die vorgesehene Anpassung der Benutzungsgebühren unterrichtet, wobei darauf hingewiesen wurde, dass es sich um einen Verwaltungsvorschlag handelt. Auf eine erneute Anhörung wurde, da sich am Verwaltungsvorschlag für das Kindergartenjahr 25/26 keine Änderungen ergaben, verzichtet. Die eingegangenen Stellungnahmen der Elternbeiräte der städtischen Kindertagesstätten Babstadt und Zimmerhof sowie des Gesamtelternbeirates zu den geplanten Gebührenerhöhungen sind als Anlage 4 der Vorlage beigefügt. Stellungnahmen der Elternbeiräte der städtischen Kindertagesstätte Fürfeld und des Kinderhorts gingen nicht ein.

Sämtliche Gebühren für die Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder in Bad Rappenau sollen weiterhin in einer Satzung beschlossen werden. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor, die Benutzungsgebühren (bei 12 Monatsbeiträgen) wie in der Anlagen 3 für das Kindergarten- und Schuljahr 2025/2026 festzusetzen.